

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

NABU Landesverband Hessen
Per Mail

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 25. September 2023

Antwort auf Ihren Wahlprüfstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

1. UN-Generalsekretär Antonio Guterres warnt vor den Schrecken des Klimawandels. Die Ära der globalen Erwärmung sei zu Ende und die "Ära des globalen Kochens" sei angebrochen. Zwar könne der globale Temperaturanstieg auf 1,5 Grad begrenzt und das Schlimmste noch verhindert werden. Dazu seien jedoch "dramatische, sofortige Klimaschutzmaßnahmen" nötig. Welche Maßnahmen werden Sie in der nächsten Legislaturperiode in Hessen konkret umsetzen?

Antwort:

Mit dem ersten Hessischen Klimagesetz wurden die Ziele auf dem Weg zur Klimaneutralität klar festgelegt. Spätestens 2045 soll Hessen klimaneutral sein. Die Landesverwaltung soll das bereits 2030 erreichen. Zur Erreichung der Klimaziele haben wir den Integrierten Klimaschutzplan (IKSP) 2025 weiterentwickelt und den neuen Klimaplan mit 90 Maßnahmen auf den Weg gebracht. Die Maßnahmen erstrecken sich über 10 Handlungsfelder und reichen vom Aufbau zukunftssicherer Wälder über den Ausbau der Erneuerbaren Energien hin zur Dekarbonisierung der Wirtschaft. Dennoch erfordert die Klimakrise mehr und noch ambitioniertere Maßnahmen und auch mehr Geschwindigkeit bei ihrer Umsetzung. Wir GRÜNEN wollen daher, dass Hessen spätestens 2035 klimaneutral ist. Das ist sehr anspruchsvoll, denn wichtige Entscheidungen für schnellere Treibhausgassenkungen werden auf Bundes- und EU-Ebene gefällt. In Hessen werden wir daher unseren Klimaplan aktualisieren und unseren Beitrag zur Klimaneutralität des Landes mit Sofortmaßnahmen unterlegen. Dafür wollen wir ein Sofortprogramm Klimaschutz und Energiewende für alle relevanten Sektoren auf den Weg bringen.

2. Welche Maßnahmen ergreifen Sie zum Wasserrückhalt in Offenland und Wald angesichts des Klimawandels?

Antwort:

Der neue Klimaplan hat auch das Ziel, den Wasserrückhalt im Wald zu stärken. Vorgesehen sind unter anderem die Anlage von Feuchtmulden entlang von Waldwegen, die Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern und Mooren, die Anlage von Löschteichen oder die Entsiegelung von Asphaltdecken an Waldwegen. So wollen wir die Wasserversorgung der Waldökosysteme, insbesondere während Trockenperioden, verbessern und die Gefahren für Hochwasser senken. Dafür stellen wir 8 Millionen Euro zur Verfügung. Für den Privat- und Kommunalwald wollen wir eine entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg bringen. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir den Klimaplan weiter stärken. Über das neue Naturschutzgesetz fördern wir ebenfalls den Wasserrückhalt in der Landschaft und die Wiederherstellung von Feuchtwiesen, indem wir den Auenschutz dort verankert haben.

Außerdem wollen wir einen Aktionsplan natürlichen Klimaschutz mit einem eigenen Aktionsprogramm auflegen. Dabei kommt dem Schutz und der Wiederherstellung von Mooren, dem Aufbau naturnaher und damit klimastabiler und artenreicher Wälder und dem Humusaufbau auf landwirtschaftlich genutzten Böden eine besondere Bedeutung zu. Mit der Renaturierung der hessischen Auenlandschaften sowie der Wasserrückhaltung in der Landschaft und in Siedlungsgebieten mit dem Prinzip der Schwammstadt fördern wir die Grundwasserneubildung und schaffen einen natürlichen Hochwasserschutz bei den zunehmenden Starkregenereignissen.

Auch in unserer neuen Naturschutzleitlinie für den Staatswald haben wir einen Schwerpunkt auf die Erhöhung des Wasserrückhalts im Wald gelegt. Diese sieht unter anderem ein Pilotprojekt zur Thematik des systematischen Wasserrückhalts im Wald im FA Burgwald im Rahmen des dortigen Modellbetriebs für Klimaschutz Plus vor, genauso wie eine Ausrichtung des Waldbaus auf Wasserrückhalt, insbesondere auf Anmoorstandorten.

3. Wir leben in Zeiten einer bedrohlichen Naturkrise. Arten und Lebensräume sterben. Moore sind Klimahelden und Schatzkammern der Natur. Wie unterstützen Sie uns bei Schutz und Wiederbelebung der Moore?

Antwort:

Mit dem neuen Naturschutzgesetz haben wir den Schutz von Mooren gesetzlich verankert. Für die Moore sollen Bewirtschaftungspläne mit dem Ziel der Renaturierung entwickelt werden. Wir wollen außerdem ein Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz auflegen, bei dem der Schutz und die Wiederherstellung der Moore eine besondere Bedeutung zukommt.

Als Teil der Landesregierung unterstützen wir die Renaturierung von Mooren aktiv und haben etwa die Wiedervernässung des Pfungstädter Moores auf den Weg gebracht. Das Projekt wird in der Region ein Meilenstein für den Klima- und Naturschutz sein und Bau der Zuwässerung sowie der Betrieb und die Wartung der Anlage werden vom Land gefördert.

4. Jährlich sollen auf 1000 km Bachlänge natürliche Auen auf mindestens 10 m Breite etabliert werden. Wie wollen Sie dieses Ziel der „Kooperationsvereinbarung Naturschutz & Landwirtschaft“ zwischen Umweltministerium, Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden umsetzen?

Antwort:

Für die Erreichung dieses Ziels haben wir jährlich zusätzlich fünf Millionen Euro vorgesehen. Ein Fokus soll zunächst auf die eutrophierten, also die mit Phosphor belasteten Gebiete, die Gewässer in FFH-Gebieten sowie die „100 wilden Bäche“ innerhalb des Gewässernetzes der Wasserrahmenrichtlinie gelegt werden. Wir wollen, entsprechend der Vereinbarung vom Runden Tisch, vor allem die folgenden Instrumente nutzen:

- *Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, mit denen Eingriffe in die Natur wieder ausgeglichen werden, im Rahmen des Naturschutzrechts,*
- *Entwicklung von Ökokontomaßnahmen durch die Ökoagentur,*
- *Flächentausch,*
- *Förderung im Rahmen der HALM-Maßnahme „Gewässerrandstreifen“ sowie Kooperationen („Niederländisches Modell“),*
- *Flächenstilllegung im Rahmen der Umsetzung der GAP: GLÖZ 4 Standard (Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen), GLÖZ 9 Standard (Mindestanteil des Ackerlands an nichtproduktiven Flächen) und Öko-Regelungen (Acker- und Dauerkulturbrache, Altgrastreifen).*

Um die Vielfalt von Insekten zu schützen, genauso wie die Oberflächengewässer, wollen wir zukünftig außerdem eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden erreichen. Verstärktes Augenmerk legen wir dabei auf besonders sensible Bereiche wie Schutzgebiete und Gewässer. Sie wollen wir durch noch breitere Pufferstreifen schützen, auf denen wir den Verzicht auf Pestizide fördern.

5. Wie werden Sie die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie zu effektiven Schutzgebieten auf 30% der Landesfläche in Hessen umsetzen?

Antwort:

Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir bis zum Jahr 2030 insgesamt 1 Milliarde Euro investieren. Im Mittelpunkt steht ein robustes Schutzgebietsnetz mit Gebieten für die natürliche Entwicklung, eingebettet in einen Biotopverbund und umgeben von einer nachhaltig bewirtschafteten Landschaft.

Den Kern bilden unsere hessischen Naturschätze: der Nationalpark Kellerwald-Edersee, die Biosphärenregion Rhön, das Nationale Naturmonument Grünes Band, das Naturschutzgebiet Kühkopf-Knoblochsaue und die Naturschätze von der Wetterau bis zum Laubacher Wald sowie unsere hessischen Naturparke. Sie wollen wir gemeinsam weiterentwickeln – mit guten Standards für Schutz, Forschung, Evaluation, Bildung und Betreuung sowie Förderung des Landes. Daneben wollen wir weitere Naturschutzgebiete ausweisen und das Netz Natura 2000 mittels Maßnahmenplänen verbindlich schützen. Wir wollen Kommunen fördern, die eine kommunale Biotopverbundplanung machen und umsetzen. Für die Stärkung geschützter Biotope wollen wir Initiativen vor Ort weiter unterstützen.

6. Werden Sie in Hessen das Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie, auf 2% der Landesfläche Wildnisentwicklung zu ermöglichen, umsetzen? Wie viele weitere große Gebiete mit über 1000 ha werden Sie innerhalb der nächsten Legislatur ausweisen?

Antwort:

Ja, wir setzen auf Wildnis in Hessen, also natürliche Entwicklung, auf 2 Prozent der Landesfläche. Das wollen wir insbesondere mit unserer Waldpolitik unterstützen. Dafür setzen wir auf Waldpartnerschaften mit Kommunen zur Entwicklung und zum Schutz von Wildnisgebieten. Privatwaldbesitzenden werden wir einen Anreiz dafür bieten, dass sie einen Teil ihrer Wälder der natürlichen Entwicklung überlassen und damit zum Ziel der Biodiversitätsstrategie beitragen, 5 Prozent des Waldes zu Naturwäldern werden zu lassen.

Wir konnten hier in der Vergangenheit auch schon viel bewirken und haben dafür gesorgt, dass sich in unserem walddreichen Bundesland die Naturparke über fast 50 Prozent der gesamten Landesfläche erstrecken, der Nationalpark Kellerwald-Edersee erweitert wurde, der gesamte Staatswald FSC-zertifiziert ist und ein Zehntel Naturwald sein darf.

Daneben wollen wir weitere Naturschutzgebiete ausweisen und das Netz Natura 2000 mittels Maßnahmenplänen verbindlich schützen.

7. Wie werden Sie das Ziel des neuen Hessischen Naturschutzgesetzes umsetzen, auf 15% der Offenlandfläche einen Biotopverbund zu etablieren?

Antwort:

Im Offenland soll der Biotopverbund rund 15 % der Fläche außerhalb von Wald, Gewässern, Siedlungen und Verkehrswegen ausmachen und entsprechend der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz in Hessen 2021 so ausgestaltet sein, dass auf der Ebene der Landkreise in allen Naturräumen ein Anteil von bis zu 15% der Fläche des Offenlandes erreicht wird.

Den Kern bilden die hessischen Naturschätze. Zur Erreichung des Ziels müssen wir aber weitere bestehende Landschaftselemente einbeziehen, wie etwa Gewässerrandstreifen, Wegraine, Hecken und Baumreihen. Diese Landschaftselemente müssen jeweils dauerhaft ökologisch aufgewertet werden. Das landesweite Kompensationsflächenkataster muss aktualisiert werden, um bestehende Kompensationsflächen nutzbar zu machen und die Möglichkeiten zur Beseitigung von Umsetzungsdefiziten zu verbessern.

8. Welche Schritte zur Reduktion von Pestiziden werden Sie bis wann einleiten?

Antwort:

Zum Schutz unseres Grundwassers und um den dramatischen Rückgang bei der Vielfalt unserer Insekten aufzuhalten und hier eine Trendumkehr zu erreichen, ist es wichtig, den Einsatz von Pestiziden weiter zu reduzieren. Darauf wurde sich auch gemeinsam mit den Teilnehmenden des Runden Tisches Landwirtschaft und Naturschutz geeinigt. Diesem Ansatz folgend wurde durch unser Umweltministerium der Pestizidreduktionsplan erarbeitet, der vorsieht, die Einsatzmenge der Pestizide in Hessen bis 2030 um 30 Prozent zu reduzieren. Der Reduktionsplan soll die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen dabei unterstützen, die Reduktionsziele der EU zu erreichen und sieht dafür verschiedene Maßnahmen vor. So wollen wir etwa die Förderlandschaft ausbauen und eine Schwerpunktberatung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe aufbauen. Für die Umsetzung der Maßnahmen haben wir 2 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen und werden die Beratungsteams in den beteiligten Behörden personell verstärken. In der kommenden Legislaturperiode wollen wir den Pestizidreduktionsplan weiterentwickeln. Wir unterstützen Maßnahmen zur Minderung von Stickstoff- und Phosphateinträgen in unserer Umwelt und die weitere Reduktion von chemisch-synthetischen Pestiziden. Verstärktes Augenmerk bei der Reduktion von Pestiziden legen wir auf besonders sensible Bereiche wie Schutzgebiete und Gewässer. Sie wollen wir durch Pufferstreifen schützen, auf denen wir den Verzicht auf Pestizide fördern.

9. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien (v. a. Windenergie + Photovoltaik) Schaden für Lebensräume und Arten zu verhindern?

Antwort:

Das Programm zur Stützung windkraftsensibler Arten, welches bundesweit eine Vorreiterrolle hat, wollen wir verstetigen. Die Populationen windenergiesensibler Fledermaus- und Vogelarten sollen außerhalb der Windenergievorranggebiete durch spezielle Schutzmaßnahmen gestützt werden, um deren jeweiligen Erhaltungszustand nach Möglichkeit zu verbessern und so eine Energiewende im Einklang mit dem Artenschutz zu ermöglichen. Im Zuge des Hilfsprogramms werden daher konkret auf windenergiesensible Arten ausgerichtete Schutzmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. Ziel ist es, die Lebensräume der betroffenen Tiere aufzuwerten und ihre Nester und Kinderstuben zu schützen.

Im neuen Hessischen Naturschutzgesetz haben wir darüber hinaus den besonderen Horstschutz für windenergiesensible Arten gesetzlich verankert.